

Anpassung

des gemeinsamen Konzepts der
Weil der Städter Sportvereine
zur Durchführung des Sportbetriebs
vom 12. Juni 2020

auf die CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020
und die CoronaVO vom 23. Juni 2020,

beide gültig ab 1. Juli 2020

Stand vom 1. Juli 2020

(Änderungen gegenüber der Fassung vom 12. Juli 2020 sind unterstrichen.)



TSV
Hausen



TSV
Merklingen



FC Sportfreunde
Münklingen



TSV
Schafhausen



Spvgg
Weil der Stadt

Zielsetzung und Überblick

Durch Inkrafttreten der aktualisierten der CoronaVO vom 23. Juni 2020 und der CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020 (gemäß der Corona-Verordnung vom 22. Mai 2020) wird eine entsprechende Anpassung des bestehenden „Konzepts zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Weil der Städter Sportvereinen vom 12. Juni 2020“ für den Sportbetrieb im Freien und in der Halle, um weiterhin als Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg dienen zu können.

Das Konzept baut wie bisher auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der betreffenden Sportverbände auf (siehe Punkt 5).

Zur leichteren Lesbarkeit wurden im Konzept die Personengruppen in der neutralen Form (Teilnehmer / Trainer / Übungsleiter etc.) bezeichnet, die Angaben beziehen sich aber immer auf Angehörige beider Geschlechter.

Die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben ist zwar im Rahmen der CoronaVO Sport vom 23. Juni 2020 möglich, jedoch **nicht Teil dieses Konzepts.**

Es wird davon ausgegangen, dass die Sportler Verpflegung und Getränke ggf. selbst mitbringen. Deshalb ist ein eventuelles gastronomisches Angebot einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr ebenso wenig Teil dieses Konzepts.

Das Konzept ist wie folgt gegliedert:

- 1.) Maßnahmen in der Trainingsorganisation (Trainingsgruppenkonzept)
- 2.) Maßnahmen in Bezug auf Sportgelände und Hallen (Sportstättenkonzept)
- 3.) Verhaltens- und Hygienemaßnahmen (Verhaltens-und Hygienekonzept)
- 4.) Maßnahmen zur Information aller Beteiligten (Kommunikationskonzept)
- 5.) Schutzkonzepte einzelner Sportverbände

Anhänge : Formulare

1.) Trainingsgruppenkonzept

- **Gruppengröße:** Diese ist nun generell auf maximal 20 Personen festgelegt.
(Anmerkung: Es gibt keine bestimmte Festlegung für die zur Verfügung stehende Trainingsflächen mehr, jedoch müssen alle Personen in den Zeiträumen, in denen Sie nicht aktiv am Sport teilnehmen (Wartezeiten, Pausen usw.), mindestens 1,5 m Abstand voneinander halten, siehe unter „3. Verhaltens- und Hygienekonzept“
- **Feste Trainerzuordnung:** Ein Übungsleiter trainiert grundsätzlich nicht mehr als 5 Gruppen. Dabei wird versucht, möglichst feste Trainer-Gruppenzuordnungen vorzunehmen und wechselnde Gruppenzusammensetzungen zu minimieren.
- **Trainingsinhalte:**
 - **Hochintensive Ausdauerbelastungen*** (d.h. Training, bei dem sich die Sportler über einen längeren Zeitraum an oder über der anaeroben Schwelle bewegt) werden weiterhin nur im Freien, nicht in der Halle durchgeführt.
 - **Körperkontakt und Mindestabstand:**
 - I. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
 - II. Für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können wieder ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- **Anpassung Zeitplan:** Einplanung ausreichender Pausen zwischen zwei Trainingsstunden, um Belüftung der Hallen, Desinfektion benutzter Handgeräte und Vermeidung von Begegnung der Gruppen beim Gruppenwechsel sicherzustellen.
- **Abteilungs-Corona-Beauftragter:** Jede Abteilung legt einen Corona-Beauftragten (bei Abwesenheit auch einen Vertreter) fest. Dieser unterweist die Übungsleiter zu den Corona-Verhaltensregeln mit Bestätigung per Unterschrift. Jeder Übungsleiter ist gleichzeitig Verantwortlich für die Regeln in seiner Übungsstunde und stellt die Einhaltung aller Maßnahmen und Verhaltensregeln sicher. Bei freiem Spiel (Tennis, ggf. Volleyball), bestätigen die Spieler mit dem erforderlichen Eintrag in die Anwesenheitsliste die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln.
- **Erfassung und ggf. zur Verfügungsstellung der Teilnehmerlisten:** Der Übungsleiter stellt die Erfassung aller Teilnehmer seiner Sportstunde mit Vorname, Name, Adresse oder Telefonnummer, Beginn und Ende des Besuchs sicher. Bei freiem Spiel sind die Spieler selbst für den Eintrag in die Teilnehmerliste verantwortlich.
- **Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten:** Der Abteilungs-Corona-Beauftragter stellt den jederzeit kurzfristigen Zugriff auf die Teilnehmerlisten sicher, um die rasche Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten zu gewährleisten.

2.) Sportstättenkonzept generell

- **Separater Eingang / Ausgang:** Definition und Beschilderung separater Ein- und Ausgangswege, um Begegnungen beim Gruppenwechsel auszuschließen.
- **Wartebereiche:** Definition und optische Markierung eines Wartebereichs über den ein geregelter Gruppenwechsel sichergestellt werden kann. Die Teilnehmer der Gruppen warten dort, bis der Übungsleiter die Trainingsfläche für den Trainingsbeginn freigibt.
- **Trainingssektoren** (sofern eine Gruppe nicht die gesamte Sportanlage alleine benutzt): Optische Markierung von Trainingssektoren. Jeder Teilnehmer trainiert innerhalb seines Trainingssektors.
- **Abstellbereiche:** Optische Markierung von Bereichen in denen die Teilnehmer ihre Taschen abstellen können.
- **Umkleiden und Duschen in städtischen Hallen:** Diese bleiben geschlossen, ebenso dort befindliche Toiletten. Eine Beschilderung weist darauf hin, dass diese nicht benutzt werden können. Die Teilnehmer kommen dort bereits in Sportbekleidung zur Trainingsstunde.
- **Umkleiden und Duschen in vereinseigenen Sportanlagen:**
 - I. Bleiben diese geschlossen, weist eine Beschilderung darauf hin, dass sie nicht benutzt werden können. Die Teilnehmer kommen dann bereits in Sportbekleidung zur Trainingsstunde.
 - II. Werden diese geöffnet, müssen sie regelmäßig gereinigt und auf die übliche Abstandsregel von 1,5 m muss durch geeignete Beschilderung hingewiesen werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- **Desinfektionsstationen:** Einrichtung von Desinfektionsstationen in den Sportstätten zur Nutzung vor und nach dem Training. Sofern örtlich möglich ist stattdessen Bereitstellung von Handwaschmöglichkeiten mit ausreichend Seife und Einmal-Handtüchern möglich.
- **Belüftung (bei geschlossenen Räumen):** Vor, während und nach dem Training wird darauf geachtet, für ausreichende Belüftung der Hallen zu sorgen.
- **Aushänge Verhaltensregeln:** Beschilderung in den Hallen weist auf Verhaltensregeln für Teilnehmer / Trainer hin.

Sportstättenpezifische Konzepte

Zugang/Ausgang, ggf. das Lüftungskonzept, maximale Gruppenanzahl usw. müssen individuell gemäß der örtlichen Gegebenheiten und der angebotenen Sportart für jede Sportstätte einzeln gemeinsam mit dem Betreiber festgelegt werden.

3.) Verhaltens- und Hygienekonzept

- **Vom Training ausgeschlossene Personen:** Personen sind ausgeschlossen,
 - I. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - II. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- **Mindestabstand:** Außerhalb der für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen muss stets der Mindestabstand von 1,5m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- **Gruppenwechsel:** Die Teilnehmer erscheinen pünktlich jedoch nicht früher als 5 Minuten vor Trainingsbeginn. Nach dem Training verlassen die Teilnehmer die Sportstätte zügig. Kein Warten am Eingang oder Ausgang.
- **Keine Zuschauer:** Zuschauer sind beim Training nicht gestattet.
- **Mund- und Nasenschutz (Sporthallen):** Teilnehmer betreten und verlassen die Halle mit Mund- und Nasenschutz, und nehmen diesen während des Trainings ab. Der Mundschutz wird auch während des Auf- und Umbaus von Geräten (Netz, Turngeräte, ...) getragen.
- **Regelmäßige Desinfektion** der Hände durch die Teilnehmer beim Zutritt auf die Sportfläche, nach Toilettengängen, und gegebenenfalls nach Pausen.
- **Desinfektion Trainingsgerät:**
 - **Gemeinsam genutzte Handgeräte** (Bälle usw.) werden regelmäßig nach jeder Gruppe desinfiziert.
 - **Eigene Matte:** Teilnehmer bringen, sofern benötigt, ihre eigene Fitness-Matte mit. Die Teilnehmer sind für die Reinigung bzw. Desinfektion selbst verantwortlich.
 - **Turnen an Geräten, gem. Empfehlung STB (Schwäbischer Turnerbund) und Praxis der Umsetzung in den umliegenden Vereinen:**
 - I. Jeder Turner hat ein fest zugeordnetes Gerät, an dem er turnt z.B. beim Balken-Turnen hat jeder Turner seinen fest zugeordneten Schwebebalken auf dem er trainiert. Vor der Benutzung werden Hände (bei barfüßigen Sportarten auch die Füße) desinfiziert.
 - II. Bei Gerätewechsel werden wieder Hände (und ggf. Füße) desinfiziert und dann erst am nächste Gerät geturnt.
 - III. Am Ende des Trainings werden alle Geräte, bei denen die Desinfektion möglich ist z.B. Bänke oder Recks zusätzlich nochmal desinfiziert.
 - IV. Geräte, deren Oberfläche nicht desinfiziert werden kann (Bodenmatte, Sprungtisch, Balken) werden (entsprechend I.) vor und nach der Benutzung der Geräte die Hände (und bei barfüßiger Nutzung auch die Füße) desinfiziert.

4.) Kommunikationskonzept

- Kommune: Vorlage des Konzepts bei der Stadt Weil der Stadt
- Verein: Vorstand und Abteilungsleitungen erhalten das Konzept zur Freigabe, Abteilungsausschüsse und alle Übungsleiter erhalten das Konzept zur Kenntnis.
- Übungsleiter: Unterweisung der Übungsleiter und Merkblatt zu allen einzuhaltenden Regeln. Bestätigung dieser durch Unterschrift.
- Teilnehmer: Informationsschreiben an alle Teilnehmer der Sportstunden. Verteilung über Emailverteiler, Homepage, soziale Medien. Übungsleiter informiert alle Teilnehmer vor der Trainingsstunde über einzuhaltenden Regeln.
- Ergänzende Maßnahmen: Aushänge an den Sportstätten, die auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

5. Schutzkonzepte einzelner Sportverbände

WLSB	https://www.wlsb.de/component/phocadownload/category/8-serivce-vereinsservicebuero?download=1864:rahmenbedingungen-und-checklisten-zum-sportbetrieb-ab-01-07-stand-26-06-2020
Fußball	https://assets.dfb.de/uploads/000/222/643/original_Web_ZurueckaufdenPlatz_V2.pdf
Leichtathletik	https://www.wlv-sport.de/fileadmin/WLV/News_WLV/Dokumente/2020/Dokumente_05_2020/Schutzkonzept_Leichtathletik_Coronapandemie_und_Sport_ab_02-06-2020.pdf
Tennis	https://www.wtb-tennis.de/verband/news/detail/sport-und-trainingshallenoeffnung-ab-dem-2-juni-2020.html
Turnen/ Fitness	https://www.stb.de/fileadmin/STB.de/Vereinsservice/Corona/Corona-Empfehlungen-DTB-Fitness-Gesundheit_2020_05_29.pdf
DTB-Sportarten	<i>DTB-Sportarten: Aerobicturnen, Faustball, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Indiacas, Korbball, Korbball, Mehrkämpfe, Orientierungslauf, Prellball, Ringtennis, Rhönradturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Parkour, Rope Skipping, TGM/TGW, Trampolinturnen, TeamGym, Völkerball:</i> https://www.stb.de/fileadmin/STB.de/Vereinsservice/Corona/CORONA-Empfehlungen-DTB-Sportarten_2020_05_12_markiert.pdf
Volleyball	https://www.vlw-online.de/news-detail/news/sport-und-trainingshallenoeffnung-ab-dem-02-juni-2020
Beachvolleyball	https://www.vlw-online.de/fileadmin/vlw/news/verband/RH_TOP_13.2_Handlungsempfehlung_Volleyball-Beachvolleyball.pdf
Schwimmen	https://svw-online.de/wp-content/uploads/2020/05/FAQ-zur-CoronaVO-Sportst%C3%A4tten-BW.pdf
Faustball	https://faustball-liga.de/wp-content/uploads/2020/05/%C3%9Cbergangsregeln-f%C3%BCr-das-Faustball-Training-Stand-07.05.2020.pdf
Tischtennis	https://www.tischtennis.de/fileadmin/images_articles/06_Sonstiges/Corona/Schutz-_und_Handlungskonzept_Covid_19_Stand_26.05.2020.pdf
Boule	https://deutscher-petanque-verband.de/boule-in-corona-zeiten-leicht-erklaert/

Anhänge:

- (1) Aufgabenbeschreibung bzw. Verpflichtung für
 - Corona-Beauftragte,
 - Übungsleiter/innen bzw.
 - Sportler/innen)
- (2) Liste zur Erfassung der Teilnehmenden an einzelnen Veranstaltungen